

Mitteilung Nr. MIT-		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 a * GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:		FS – 3/2015 Thorsten Raschen CDU 30.11.2015 Grüne Welle nach dem Lärmschutzaktions- plan? (CDU)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:	

I. Die Anfrage lautet:

Welche konkreten Maßnahmen sind seit dem Beschluss des Lärmschutzaktionsplanes getroffen und eingeleitet worden, die im Kontext zur Aussage des Lärmschutzaktionsplanes stehen?

- a. Welche Änderungen und Eingriffe sind in den letzten zwei Jahren bei der Schaltung der LSA gemacht worden, die zu einer deutlichen Verschlechterung der „Grünen Welle“ in Bremerhaven geführt haben?
- b. Welche neuen Erkenntnisse hat das Amt für Straßen- und Brückenbau über den Einsatz von lärmoptimierten Straßenbelag inzwischen erhalten und wann ist davon auszugehen, dass auch in Bremerhaven, u.a. zum Testen, lärmoptimierter Straßenbelag eingesetzt wird?

II. Der Magistrat hat am 02.12.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu a)

Es gibt keine deutliche Verschlechterung der koordinierten verkehrsabhängigen Steuerung in Bremerhaven. Durch die Baustelle Elbestraße kann es sicherlich zu Veränderungen gekommen sein. Hier sind im Bereich Rheinstraße und Ludwigstraße zwei Linksabbieger zusätzlich eingerichtet worden.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan mit neuen 30 km/h Strecken im Stadtgebiet erforderte Anpassungen am vorhandenen Verkehrssteuerungssystem.

Dabei waren folgende Lichtsignalanlagen betroffen: LSA 254 Pestalozzistr./Wiener Str., LSA 255 Pestalozzistr./Kistnerstr., LSA 218 Deichstr./Keilstr., LSA 217 Deichstr./Goethestr., Lichtsignalanlagen Nr. 331+332+334+335 entlang der koordinierten Strecke „An der Mühle“, Lichtsignalanlagen Nr. 324+311+325+310+309 an der koordinierten Strecke „Georgstraße“.

Weiterhin mussten durch ergänzende Blindeneinrichtungen an Lichtsignalanlagen die Räumzeiten verändert werden.

zu b)

Es wird derzeit beim Straßenneubau auf die bewährten und in der Richtlinie empfohlenen Asphaltbeläge zurückgegriffen. Einige lärmmindernde Asphaltbeläge sind nur Bestandteil von Empfehlungen, jedoch gibt es über die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit der Lärminderung nur wenige Untersuchungen. Die Kosten liegen nach derzeitigen Erkenntnissen im Durchschnitt 10-15% höher als zu den konventionellen Deckschichten. Weiterhin nimmt die Lärminderung nach ca. 8 Jahren ab und befindet sich dann auf einem Niveau von konventionellen Deckschichten, so dass diese Maßnahme für eine Lärmaktionsplanung nach ca. acht Jahren wiederholt werden müsste. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden derzeit noch keine lärmmindernden Beläge eingebaut.

Grantz
Oberbürgermeister